Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 142. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 25. März 1861.

Warschauer Vorgänge.

⊚ **Warschau,** 23. März. Der Rücktritt des Geheimen Raths v. Muchanow ist heute ein Faktum. Sämmtliche Blätter zeigen an, daß Herr v. Muchanow in Folge eigenen Antrages seinen Abschied erhalten habe. Der noch vor Kurzem so allmächtige Staatsmann hat heute in aller Stille Warschau verlassen, herzlich froh, nur mit einem unmusikalischen Abschiedsgruß davon gekommen zu sein, welchen ihm die akademische Jugend Warschau's gebracht hat. Mit diesem Ereigniß hat die jüngste polnische Bewegung einen entscheidenden Sieg erfochten, denn mit Hrn. v. Muchanow fällt das ganze System des geistigen und politischen Druckes, der während dreißig Jahren auf Polen geruht hat, und seine moralische und physische Entwickelung hemmte. Es ist unzweifelhaft, daß das vor mehreren Tagen besprochene, die Aufreizung der Bauern gegen den Adel betreffende Rescript, welches Hrn. v. Muchanow zum Urheber gehabt hat, seine Entlassung beschleunigt hat, ausgesprochen war sie schon mit dem ersten Bekanntwerden der verheißenen Reformen, die ja eben eine gänzliche Aenderung des bisher von Herrn v. Muchanow vertretenen Systems in Aussicht stellen. Ein Nachfolger ist, soviel wir hören, noch nicht definitiv ernannt, Gerüchte bezeichnen als solchen den Grafen Skarbeck und den Staats-Secretair Karnicki, der von St. Petersburg noch nicht zurückgekehrt ist.

Der Bürger-Ausschuß, welcher unter dem Vorsitz des Generals Paulucci seine Aufgabe so rühmenswerth durchgeführt hat, hat zu amtiren aufgehört. Von jetzt ab wird zum Nutzen der Stadt ein interimistisches Comité, aus 8 aus der Mitte der Delegation erwählten Personen bestehend, auf dem Rathhause seinen Sitz nehmen. Worin die Funktionen dieses Comité's bestehen werden, ob dasselbe nur in einer geringeren Zahl die Geschäfte des abtretenden Bürger-Ausschusses versehen werde, ist noch nicht näher bekannt; nur so viel steht fest, daß diese Veränderung mit der gestern auf dem Schlosse stattgefundenen Audienz, welche eine Deputation des Bürger-Ausschusses bei dem Fürsten-Statthalter gehabt hat, in Verbindung steht.

Seit mehreren Tagen macht eine Liste, welche die Namen der russischen Spione im Königreich Polen veröffentlichen soll, ungemeines Aufsehen. Diese Liste soll nämlich der in russischer Sprache zu London erscheinenden, von dem bekannten russischen Publizisten Herzen redigirten Zeitschrift „Kolokos" (Glocke) beigelegen haben. Die Gemüther bezeichnen mehrere bis jetzt als höchst achtungswerth dagestandene, im Rufe makellose Personen Stehende als auf dieser Liste verzeichnet. Schon hieraus, sowie aus dem Umstande, daß Niemand diese Liste mit eigenen Augen gesehen hat, sondern die dort figurirenden Namen von Andern nennen gehört hatte, war zur Genüge dargethan, daß das Ganze einer unlauteren Absicht entsprossen war. Mehrere Blätter wiesen in ihren gestrigen Nummern auf die Verächtlichkeit solcher grundlosen und unehrlichen Verleumdungen hin. Eben als solche müssen auch diejenigen Gerüchte bezeichnet werden, welche mehrere hiesige und lodzer größere deutsche Fabrikanten, Kaufleute und Industrielle in den Ruf gebracht haben, daß von ihnen eine Gegenadresse an den Kaiser gerichtet und Se. Maj. gebeten worden sei, die gegenwärtigen Verhältnisse fortbestehen zu lassen. Bei dem Hasse, welcher hier gegen alles Deutsche im Privat- und öffentlichen Leben herrscht, fand das besprochene Gerücht vielfachen Glauben.

M. **Kattowitz,** 24. März. Heute Früh kam der unter den Polen allgemein mißliebige General Muchanoff von Warschau hier durch. Man erzählt sich, als derselbe in Warschau in den Eisenbahnzug einsteigen wollte, sei er verhöhnt und die Fenster seines Coupe's eingeworfen worden, so daß er es vorzog mittelst Wagen nach der nächsten Station und von da mit Extrazug weiter zu reisen. Auf dem Bahnhof in Sosnowice wurde er ebenfalls durch eine Katzenmusik empfangen. — Der unterm 18ten d. Mts. von hier mitgetheilte Fall, nach welchem ein Hund die Veranlassung zu öffentlichem Aergerniß geworden, ist in bedeutend milderem Lichte zu betrachten. Ein hiesiger Eisenbahnbeamte hatte den Hund aus Scherz, keineswegs aber um eine Demonstration zu machen, komisch maskirt und ihn in der unschuldigsten Absicht laufen lassen.

Frankreich.

Paris, 19. März. [Zur Situation.] Wenn die Herren, die jetzt im Corps Legislatif die Adresse debattiren, mit ihrer Arbeit fertig sein werden, wird auch in den Tuilerien die Antwort bereits zur Thatsächlichen gediehen sein. Die Adreßdebatte beschleunigt die Dinge in Italien. Der Kaiser kann nicht in dieser Position dem Papste gegenüber verbleiben; es muß etwas geschehen — und es wird geschehen. Aber nicht von Seiten Frankreichs. Die Initiative und die Verantwortlichkeit wird Sardinien zukommen, gerade wie bei der Invasion in die Marken. Sie können es als positiv betrachtet, daß die piemontesischen Truppen im Laufe des April nach Rom rücken werden. Die Unterhandlungen mit den Tuilerien sind im Gange; doch seien Sie versichert, der Notenwechsel des Herrn v. Thouvenel wird, wenn er, wie kein Zweifel, in die Oeffentlichkeit kommt, ganz korrekt sein. Aber neben dieser offiziellen Korrespondenz gehen die vertrauten Missionen, welche die Geschäfte definitiv machen. So weit ist man in Turin bereits im Klaren, daß Frankreich eine solche Invasion nicht als Kriegsfall aufnehmen wird. Aber Graf Cavour will mehr: er will einen Akt der Zustimmung; er verzichtet auf einen Vertrag, er verlangt nur irgend ein diplomatisches Dokument, auf das er sich später beziehen könnte. Dies aber wird er nicht erlangen, dessen seien Sie gewiß.

Die französischen Truppen werden sich nach Civitavecchia, sie werden sich auf das rechte Ufer der Tiber zurückziehen; der Grundsatz der Nichtintervention wird formell auch hierfür als Schild dienen; aber Viktor Emanuel wird kein geschriebenes Wort aufzuweisen haben, das ihn zu diesem Unternehmen ermuthigt. Die Notifikation, welche das sardinische Kabinet hierher gesendet hat und in welcher angezeigt wurde, daß das italienische Parlament Viktor Emanuel den Titel „König von Italien" beigelegt hat, ist unbeantwortet geblieben. Man denkt hier durchaus nicht daran, diesen Titel anzuerkennen. Nach wie vor werden die officiellen Aktenstücke nur einen König von Sardinien kennen; alles Uebrige bleibt dem — Kongreß vorbehalten. Denn nicht oft genug kann ich es wiederholen: für Napoleon III. ist Italien, was auch immerhin bereits geschehen, noch immer eine offene Frage. Er hat noch nichts anerkannt, weder die Annexion von Umbrien, noch die von Neapel, ja nicht einmal die Annexion von Toskana. Alles bleibt der Zukunft und den großen Ereignissen reservirt, für die Frankreich so schlagfertig ausgerüstet wird, daß sie ebenso gut künftigen Monat als in einem halben Jahre losbrechen können. Die alte Karte von Europa hat nichts Ehrwürdiges für die Tuilerien und noch weniger für das Palais Royal, dessen Einfluß im Steigen ist. Beide Vettern, der Kaiser und der Prinz, sind von dem Gedanken beseelt, der europäischen Länderkarte einen neuen Zuschnitt zu geben, welcher ihr den Stempel der Familie Napoleons aufdrückt. Aber der Eine will es auf dem Wege der Opportunität, der langsam zu ebnen ist, der Andere will es auf dem Wege der Revolution, die nicht viel Umstände macht.

Im gegenwärtigen Augenblicke ist Polen an der Tagesordnung. Ich mache meinen Vorbehalt für das, was ich Ihnen hier schreiben werde, ich erkläre Ihnen im Voraus, daß ich nicht daran glaube, aber ich kann Sie mit meinem Ehrenwort versichern, daß diplomatische Personen ersten Ranges erzählen: es sei seitens der Tuilerien der Plan zur Herstellung des alten Königreiches Polen in seiner Totalität — unter der Herrschaft einer russischen Secundogenitur (Leuchtenberg?) — in St. Petersburg zur Sprache gebracht worden. Der Plan ist abenteuerlich und es ist nicht daran zu denken, daß irgend ein Herrscher der Dynastie Romanoff auf einen solchen Plan eingeht; aber seien Sie versichert, daß ich Sie mit solchen Abenteuerlichkeiten nicht heimsuchen würde, wenn sie nicht von Männern behauptet würden, die man, um in der hiesigen Landessprache zu sprechen, des hommes serieux nennt. Thatsache ist es, daß der Fürst Gortschakoff und der Duc de Montebello in einer Intimität sich befinden, welche ein dieser Tage von St. Petersburg zurückgekommener Herr mit dem Ausdruck bezeichnete: „Je crois qu'ils couchent ensemble."

Die deutschen Diplomaten, die in St. Petersburg akkreditirt sind, erfreuen sich nichts weniger als einer solchen Freundschaft, und Graf Thun soll seine Noth haben, wenn er mit dem Fürsten Gortschakoff eine Unterredung wünscht. Wie Letzterer zu den französisch-polnischen Projekten steht, ist mir gänzlich unbekannt; dagegen höre ich als positiv, daß die bedrohlichen Bewegungen, die gegenwärtig in den türkisch-slavischen Provinzen stattfinden, auf keine Unterstützung von Rußland rechnen dürfen, daß vielmehr das Kabinet von St. Petersburg dem Fürsten von Montenegro eben so entschieden wie dem Fürsten Cousa Warnungen zugehen ließ! Rußland will keine neuen Verlegenheiten in diesem Augenblicke sich auf den Hals geladen sehen. Eine andere Frage ist, ob diese Warnungen verfangen — denn die Hetzereien und Aufmunterungen gehen diesmal von ganz anderer Seite aus als von Rußland; doch hierüber mit Nächstem einige ausführliche Details.

(Ostd. Post.)

Preußen.

Landtag.

K. C. **29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.**

Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Das Haus ist nur spärlich besetzt, namentlich auf der Linken. Am Ministertische: v. d. Heydt und mehrere Reg.-Commissare.

Der Präsident theilt mit, Se. Majestät habe gestern die ehrfurchtsvollen Glückwünsche des Hauses seitens der drei Präsidenten mit gewohnter Huld entgegengenommen.

Die Justiz-Commission beantragt, den Ammonschen Antrag wegen der Polizei-Executivstrafen und mehrere auf diese Frage bezüglichen Petitionen ihr abzunehmen und der neu gebildeten Commission zur Vorprüfung der Novellen zur Competenzconflicts-Gesetzgebung zuzuweisen.

Die Abg. André, Bockum-Dolffs, Brüning, Delius und Genossen haben den Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für Rheinland und Westfalen eingebracht; derselbe wird einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Die Abg. Bentkowski und Genossen haben den Antrag eingebracht, „die Staatsregierung aufzufordern, 1) daß die der polnischen Sprache im Großherzogthum Posen zustehenden Rechte nicht fernerhin zu Gunsten einer rücksichtslosen Germanisirungs-Tendenz systematisch verkümmert werden; so wie 2) daß alle, den bezüglichen Grundgesetzen entgegenstehenden Rescripte, Reglements und administrativen Erlasse beseitigt werden"; der Antrag geht an die Unterrichts-Commission.

Die Abg. Aßmann und Genossen haben einen Gesetz-Entwurf, das Eherecht betreffend, eingebracht; die Verweisung an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern wird abgelehnt.

Abg. v. Vincke bemerkt, der Gesetzentwurf würde doch schwerlich noch zur Berathung kommen; er wird der Justiz-Commission überwiesen.

Der Bericht der Budget-Commission über den Hauptetat der hohenzollernschen Lande wird nach den Anträgen der Commission erledigt. Die Ablehnung der einmaligen und außerordentlichen Ausgabe von 5560 Gulden zum Neubau von Chausseen wird vom Abg. Carl bestritten, auch vom Reg.-Commissar bekämpft: das Bedürfniß habe die Commission anerkannt, nur specielle Voranschläge vermißt; das Haus habe dergleichen Voranschläge beim Chaussee-Neubau-Fonds für die alten Provinzen nie verlangt; die Chausseebauten, für welche das Geld verlangt werde (Redner specificirt einige Anlagen dieser Art) seien von der Regierung zu Sigmaringen dringend befürwortet; ähnlich

Abg. Kühne (Berlin): Es würde in Hohenzollern einen übeln Eindruck machen, wenn — jetzt zum erstenmale — der Regierung eine Summe verweigert würde, welche sie zur Förderung jenes Landestheiles nöthig halte; man möge auch bedenken, daß in Hohenzollern jetzt gar keine Kreisvertretung bestehe, welche die Wünsche der Bevölkerung geltend machen könne.

Abg. Osterrath erklärt die formellen Bedenken der Commission für erledigt nach den Angaben des Reg.-Commissars, der Referent zieht den Antrag auf Nichtbewilligung zurück.

Auf die Bemerkung des Abg. Kühne erklärt der Vertreter des Ministers des Innern, die Regulirung der Kreis- u. s. w. Verfassungs-Verhältnisse sei von der Regierung ins Auge gefaßt, unterliege aber großen Schwierigkeiten.

Eben so wird der Bericht der Budget-Commission über den Etat für Handel, Gewerbe und Bauwesen ohne Debatte nach den Anträgen der Commission erledigt. Die von der Commission beantragte Streichung von 300 Thlr. „zur Beschaffung der Gesetz-Sammlung für die Dienststellen der Kreis-Baubeamten." — eine schon im vorigen Jahre vom Hause beschlossene Streichung wird vom Regierungs-Commissar bekämpft, vom Abg. Fliegel vertheidigt. Das Haus bleibt bei seinem vorjährigen Beschlusse und lehnt die Bewilligung der 300 Thlr. ab.

Die von der Commission beantragte Streichung der 30,000 Thlr. für die potsdamer Immediat-Bauten wird vom Handelsminister bekämpft. Die Rücksichten, welche früher obgewaltet hätten, lägen noch heute vor; es sei das erstemal unter des jetzt regierenden Königs Majestät, daß diese Summe gefordert würde.

Abg. v. Rönne: Es handle sich um eine Summe, welche alljährlich bewilligt sei. Die Summe sei nothwendig, um der Stadt Potsdam ihren Charakter zu erhalten, der an die Zeit Friedrichs des Großen, die Zeit des größten Ruhmes Preußens erinnere. Verweigere man sie, so sei Gefahr vorhanden, daß die Häuser verfallen, und es sei des Hauses nicht würdig, die Schöpfungen Friedrich's II. verfallen zu lassen. Jährlich wanderten Tausende nach Potsdam, um diese Bauten zu sehen; es knüpft sich an diese Bauten auch die Hoffnung auf die Wiedergeburt unseres großen deutschen Vaterlandes. (Heiterkeit.)

Abg. Wagener: Wenn er seinem Partei-Interesse folgen sollte, so könnte der Commissions-Antrag mit seinen etwaigen Folgen ihm willkommen sein. Er nehme aber einen weiteren Gesichtspunkt; er hoffe, das Haus sei darin einig, daß nicht blos die Machtstellung, sondern auch der Glanz der Krone Preußens aufrecht erhalten werde. Er knüpfe an die Façaden nicht die Hoffnung auf die Wiedergeburt Deutschlands, wünsche dennoch aber die Bewilligung der Summe, weil die monumentale Geschichte des Kunstsinnes der Hohenzollern in den Bauten ausgedrückt sei.

Ref. Abg. Pape: Eine Verpflichtung des Staates zur Bewilligung dieser Baugelder sei nie anerkannt, nud namentlich hätten die jetzigen Eigenthümer jener Häuser gar kein Anrecht mehr, da sie Fremde seien. Er wisse überhaupt nicht, wie das Haus dazu kommen solle. 30,000 Thlr. für Luxusbauten zu bewilligen, jetzt wo wir es mit einem Deficit zu thun hätten, und wo für Militärzwecke so viel Geld gebraucht werde. (Bravo rechts.) Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Die Minister v. Auerswald, v. Schleinitz, v. Patow, Graf Pückler, von Bethmann-Hollweg, v. Bernuth sind eingetreten.

Es erfolgt die Berathung der Renardschen Angelegenheit. Vice-Präs. Grabow übernimmt den Vorsitz.

Abg. Graf Renard: Als er dem Präsidenten privatim in der Sitzung vom 8. Februar seine Absicht angekündigt habe, den Wunsch öffentlich auszusprechen, daß sein Name aus der Urne entfernt werde, habe der Präsident geantwortet, dann werde er ihm Unangenehmes sagen müssen; da habe er natürlich nicht zurück können. — Nachdem private Versuche der Ausgleichung vergeblich gewesen, habe er seinen öffentlichen Versuch machen müssen. Der Schutz der Minorität sei die Geschäftsordnung, aber die Geschäftsordnungs-Commission werde von der Majorität gewählt, sei ferner die Unparteilichkeit des Präsidenten, aber auch er werde von der Majorität gewählt, und wie schwer für den Präsidenten, sich allen Rücksichten zu entziehen?! — Er habe dem Präsidenten privatim einen höflichen, er könne wohl sagen, freundschaftlichen Brief geschrieben und darin die Berechtigung des Ordnungsrufes anerkannt. Aber der Präsident habe seinen daran geknüpften Wunsch (der Aufnahme einer Erklärung in die stenogr. Berichte?) nicht erfüllen wollen. — Es sei das einzigemal in seinem parlamentarischen Leben, daß er zur Ordnung gerufen sei. Die Geschäftsordnungs-Commission verlange, er solle alles vermeiden, was Anstoß geben könne; das gehe über seine Kräfte; auch sei er dazu nicht hier; er habe seine Wähler zu vertreten. — Redner führt die Homerschen Götter an, die unbesiegbar, unverwundbar gewesen; er sei keines von beiden (große Heiterkeit); er habe keine Götter auf seiner Seite; aber seine Niederlage werde ruhmreicher sein, als der Sieg jener Götter. „Mein Recht wird meine Niederlage überleben!" (Große Heiterkeit.)

Abg. Beseler beantragt über den ersten Antrag der Commission — das Verfahren des Präsidenten für gerechtfertigt zu erklären — motivirte Tagesordnung „in Erwägung, daß, abgesehen von der Bestimmung des § 61 der Geschäftsordnung, das Haus über das Verfahren des Präsidenten keine Kritik zu üben hat." Die Tagesordnung wird ausreichend unterstützt. — Abg. Beseler: Thatsächlich sei der Präsident schon gerechtfertigt durch die Haltung des Hauses in der betreffenden Sitzung vom 8. Februar, das werde Jeder zugeben, der damals anwesend gewesen. — Nach § 61 der Geschäftsordnung habe bei einem Appell gegen einen Ordnungsruf des Präsidenten das Haus ohne Diskussion abzustimmen; weiter gehe das Recht des Hauses gegen den Präsidenten nicht. Was solle daraus werden, wenn in jedem einzelnen Falle das Verfahren des Präsidenten zum Gegenstande der Diskussion gemacht würde? — Den zweiten Antrag der Commission (Mißbilligung des Abg. Grafen Renard) unterstütze er; derselbe habe förmlich beleidigende Aeußerungen gebraucht, die gewiß eine gerichtliche Verurtheilung zur Folge haben müßten. Gegen dergleichen müsse das Haus seinen Präsidenten schützen. Die Competenz des Hauses zu einer solchen Mißbilligung sei unzweifelhaft. Der Präsident sei der Delegirte des Hauses; wenn ihm selbst die Mittel zur Aufrechthaltung der Autorität versagten, so müsse das Haus selbst als der Delegirende eintreten. — Auch die Analogie der Geschäftsordnung sei dafür, nämlich in den Bestimmungen, daß das Haus entscheide, ob Jemandem das Wort zu entziehen, und eben so über einen Appell gegen den Ordnungsruf des Präsidenten entscheide. Das Haus habe ferner das Recht zu Resolutionen, und eine solche sei hier vorgeschlagen. — Endlich sprächen Zweckmäßigkeitsgründe dafür. Wenn das Haus sich nicht competent erachte, so werde nichts übrig bleiben, als die Staatsanwaltschaft heranzuziehen (Heiterkeit links), und auf Beleidigungen gegen ein Mitglied des Hauses in Ausübung seines Berufs stehe eine Woche bis ein Jahr Gefängniß; und der vorliegende Fall sei ein qualificirter. Nicht um persönliche Fragen handle es sich, sondern um eine Herstellung der Autorität des Präsidenten. (Bravo rechts.)

Abg. Wagener: Wenn er sich gegen die Commissionsanträge erkläre so wolle er damit nicht in eine unbedingte Solidariät mit dem Grafen Renard eintreten, denn derselbe habe Manches vertheidigt und für gerechtfertigt gehalten, was sich nicht vertheidigen lasse. Das Haus sei im Begriff, einen Präcedenzfall zu statuiren, der nicht allein sehr bedenklich, sondern auch zweischneidig sei. Die Commission beantrage, einem Mitgliede einen Verweis zu ertheilen, und das sei eine Strafe, und dadurch constituire sich das Haus als Disciplinarhof über seine Mitglieder. Der letzte Redner finde sich mit sich selbst im Widerspruch, und die Gründe desselben für die von ihm vorgeschlagene Tagesordnung paßten erst recht auf den zweiten Antrag der Commission, denn eine Mißbilligung eines Mitgliedes sei eine indirekte Billigung des Verfahrens des Präsidenten, und damit spreche sich das Haus das Recht zu, auch mal eine Mißbilligung des Präsidenten auszusprechen. Die Geschäftsordnung lasse nur zwei Fälle zu, in denen die Entscheidung des Hauses eintreten solle, einmal, wenn einem Mitgliede das Wort entzogen und ferner, wenn es zur Ordnung gerufen werde; eine weitere Disciplinargewalt über die Mitglieder habe das Haus nicht. Es handle sich hier um ein Rencontre zwischen zwei Mitgliedern des Hauses, von denen das eine der Präsident sei, welches sich ganz außerhalb der Verhandlungen bewege, und welches das Haus nicht vor sein Forum ziehen könne. Um solche, ganz außerhalb des Hauses fallende Vorgänge habe sich das Haus nicht zu bekümmern. — Ueber den Eindruck des Vorfalles könne er nicht urtheilen, da er noch nicht im Hause gewesen, er habe sich nur aus den stenographischen Berichten und Zeitungen informiren müssen. Graf Renard habe in dem vorliegenden Fall den Ordnungsruf ausdrücklich als berechtigt anerkannt, er (Redner) würde das nicht gethan haben, denn er glaube sehr wohl berechtigt zu sein, einen Beschluß des Hauses als in die Prärogative der Krone eingreifend bezeichnen zu dürfen, und die Aeußerung sei auch keine unprovocirte gewesen. Er glaube, es hätte dem Präsidenten selbst daran gelegen sein müssen, zu erfahren, ob die Personen, welche zur Ueberreichung der Adresse bestimmt werden sollten, sich auch in der Lage befänden, das Mandat anzunehmen. Jedes Mitglied habe das Recht, sich darüber zu erklären, wenn diese Erklärung nur in der richtigen Form abgegeben werde. Er glaube, daß dem Präsidenten selbst ein Dienst geschähe, wenn man diese Angelegenheit durch Tagesordnung aus der Welt schaffe. Er glaube allerdings, daß es sich hier um Beleidigungen handle; aber er sei weit entfernt, dem Rathe des Vorredners, der von der Staatsanwaltschaft gesprochen, beizutreten. Gehöre die Sache vor die Staatsanwaltschaft, so gehöre sie ganz gewiß nicht zur Competenz des Hauses. Uebrigens gebe es noch ein Drittes; beide Männer seien Ehrenmänner; ihnen möge man überlassen, die Angelegenheit außerhalb des Hauses abzumachen. (Oho! Murren rechts.)

Abg. Mathis (Barnim): Der Vorredner habe, da er über die Berechtigung des Hauses gesprochen, die Geschäfts-Ordnung schwer verletzt, er wolle sich keiner gleichen Verletzung schuldig machen. Der Präsident des Hauses müsse gegen Beleidigungen geschützt werden. Er wolle den Inhalt des vom Abg. Graf Renard überreichten Schreibens nicht wiederholen; daß die gebrauchten Worte eine schwere Verletzung des Präsidenten enthalten, darüber sei kein Mensch im Zweifel. Solle es für eine solche Beleidigung keine Rüge geben? Der Präsident stehe ja sonst Beleidigungen der Art machtlos gegenüber; er glaube, eine Beleidigung im Hause gehöre nicht vor den Staatsanwalt, dazu stehe der Präsident zu hoch (Heiterkeit links). Diejenigen Herren, welche bei dieser Gelegenheit lächeln, bewiesen dadurch nur, daß sie von der Würde des Hauses, welche in seinem Präsidenten repräsentirt werde, keine Vorstellung haben (Murren links). Er stimme dem Kommissions-Antrage zu, in der Ueberzeugung, daß eine große Mehrzahl in diesem Hause die Wichtigkeit der Sache anerkenne.

Abg. Reichensperger (Geldern) erklärt sich gegen beide Resolutionen. Bei Berufung auf eine Beleidigung, die Jemand in Ausübung seiner Gerechtsame zu seiner Vertheidigung mache, komme es darauf an, ob die Absicht der Beleidung vorhanden sei. Die Hinweisung auf den Staatsanwalt sei schon von dem Abg. Wagener beantwortet worden, und er bemerke nur

noch, daß man sich nur ja vergegenwärtigen möge, wie die eximirte Stellung der Abgeordneten nicht der Personen der Abgeordneten wegen, sondern um der Würde der Institution selbstwillen statuirt worden sei. Gegen die Staatsregierung seien in diesem Hause schon weit schlimmere Aeußerungen gethan worden, ja man habe den Fall gehabt, daß gegen einen Abgeordneten deshalb eine Anklage wegen Verleumdung erhoben, aber in allen Instanzen als unberechtigt abgewiesen worden sei. Das Einige, was den Abgeordneten einen Zügel gegen den Mißbrauch ihres Rechts anlegen könne, sei das persönliche Gefühl der Verpflichtung im Interesse der Würde des Landes; wo dieses Gefühl nicht genüge, so müsse der § 61 der Geschäftsordnung eintreten. Die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten beruhe auf den höchsten Interessen des Landes; das Unrecht, das den Einzelnen dadurch geschehen könnte, müsse in den Hintergrund treten, wo das Interesse der Gesammtheit in Frage komme. Man habe fortwährend die Würde des Präsidenten stark betont, diese stehe aber doch nicht höher als die Würde der Staatsregierung. Den von Herrn Wagener vorgeschlagenen Ausweg „außerhalb des Hauses" habe er nur mit Bedauern vernommen; er müsse es als unzuläßig bezeichnen, daß hier direkt oder indirekt zu einer strafbaren Handlung provozirt werde (Bravo). Das englische Unterhaus habe in solchen Fällen eine sehr eingreifende Jurisdiktion, doch Eines schicke sich nicht für Alle, „wir sind kein englisches Parlament", dessen Mitglieder der Speaker verhaften und hereinholen läßt (Heiterkeit). Was ihm hauptsächlich den Antrag der Comm. als verwerflich erscheinen lasse, sei die Gefährlichkeit desselben; er erinnere an die Ausstoßung des Deputirten Manuel aus der französischen Kammer unter der Restauration. Wenn einmal das Haus das Recht der „Mißbilligung" habe, was stehe dann im Wege, daß es nicht auch, wie in dem erwähnten Fall in Frankreich geschehen, ein Mitglied für „unwürdig, der Landesvertretung anzugehören" erklärte? (Zustimmung.) An und für sich müsse die öffentliche Meinung in solchen Fragen genügen, und sie würde wohl selten so beirrt werden können, daß sie nicht das Richtige herausfinde. Die Consequenz der vorgeschlagenen Resolution sei, daß das Haus auch eine Mißbilligung gegen seinen Präsidenten aussprechen könne.

Abg. **Beseler**: Er erkenne nicht an, daß wenn das Haus einen Abgeordneten mißbillige, es auch durch Billigung des Verfahrens eines Abgeordneten den Präsidenten mißbilligen könne; er könne auch nicht zugeben, daß die Verweisung eines solchen Falles vor die Gerichte (wenn dies möglich sei), die Competenz des Hauses aufhebe. Das Criminalverfahren hebe das Disciplinarverfahren nicht auf. Wenn er auf den Staatsanwalt verwiesen, so habe er es nicht gethan, weil er Derartiges etwa für wünschenswerth halte; er habe nur deutlich machen wollen, daß Handlungen, die unter Umständen strafbar wären, hier nicht ohne Rüge vorübergehen könnten. Wie man das Recht des Hauses zur Fassung einer Resolution mit dem Recht der Ausstoßung eines Mitgliedes verwechseln könne, begreife er nicht; es handle sich hier nur darum, die Ordnung des Hauses herzustellen. — Der Abg. **Wagener** aber habe mit seinem letzten Ausgleichungsvorschlage ein Gebiet betreten, das ganz verwerflich sei. Es sei zu bedauern, daß ein Abgeordneter Anderen gegenüber einen Rath in einer Angelegenheit ertheile, die jeder nur nach eigenster Erwägung mit sich abmachen könne. Wenn Jemand als gewissenhafter Mann eine solche Frage mit sich prüfe, und zu dem Entschlusse komme, daß er das, was man „Satisfaction" nenne, nicht geben könne, so könne er nur sagen: „ich ehre diesen Mann!" Aber feige sei es, dergleichen auf sein Amt influiren zu lassen. Dafür, daß man hier den Präsidenten auf einen solchen Weg verweise, finde er keinen parlamentarischen Ausdruck, der für seine Entrüstung stark genug sei. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. **Waldeck**: Der vorgeschlagene Weg sei bedenklich und gefährlich, da derselbe Alles in die Hände der Majorität lege. Die Rüge eines unparlamentarischen Benehmens sei im parlamentarischen Leben allein beim Präsidenten, der als unparteiischer Richter über der Versammlung stehe; das Haus habe nur das Recht, einen Ordnungsruf zu cassiren, keineswegs aber das Recht, einen solchen zu ertheilen oder den Präsidenten dazu zu zwingen. Daß keine andere als die vorgeschlagene Lösung des Streites existire, bestreite er. Es gebe noch einen andern Weg. Der Präs. könne, wenn er beleidigt werde, zur Ordnung rufen; wolle er es aus Delikatesse nicht thun, so könne er den Vorsitz an den Vicepräsidenten abtreten, der seinerseits ebenfalls das Recht habe, zur Ordnung zu rufen. Hier sei das Verhältniß freilich ein anderes, aber auch nachdem Graf Renard das Schreiben dem Präsidenten überreicht, hätte dieser den Abg. zur Ordnung rufen können, da die Geschäftsordnung ihm dies in ganz genereller Weise gestatte. — Er sei gegen die Resolution, weil sie ein gefährliches Princip enthalte, und er glaube, daß im vorliegenden Falle durch die Art und Weise der Verhandlung genug geschehen sei.

Abg. **Reichensperger** (Köln): Nur eine Bemerkung, da es sich um einen wichtigen Präcedenzfall für die Minorität handle. Die Comm. sei von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß gegen den Grafen Renard eine Strafe festgesetzt werden müsse und sie habe eine förmliche Censur ausgesprochen. Das Haus könne dies aber nur dann thun, wenn es eine Disciplinargewalt über seine Mitglieder habe; eine solche kenne die Geschäftsordnung nicht. Es frage sich nun, ob es in der Natur der Sache liege, daß die Majorität ein solches Recht besitze. Was sei denn die Majorität? Die Hälfte des Hauses plus x; die Minorität sei die andere Hälfte minus x. Ein Mitglied sei danach ebenso berechtigt wie 100, da es zur Umwandlung der Minorität in die Majorität beitragen könnte. Wie leicht nun eine Majorität umschlagen könne, sei bekannt, und man könne danach die Gefährlichkeit eines derartigen Rechtes bemessen. Man habe auf das englische Parlament verwiesen. Dort hätte einst ein Parlamentsmitglied — er glaube, es sei Sheridan gewesen — Reinald im Hause Abbitte leisten müssen. Als er sich erhob, wischte er den Staub von den Beinen und sagte: „dieses Haus ist sehr schmutzig." Nach dieser Aeußerung sei kein Ordnungsruf mehr erfolgt und jene äußerst drastische Maßregel habe ihre Wirkung verfehlt.

Abg. **Bürgers**: Es heiße, die Sache auf den Kopf stellen, wenn man das Verfahren gegen den Präsidenten mit dem gegen die Staatsregierung in Analogie bringe. Das Haus habe das Recht der Kritik gegen die Regierung und deshalb müsse eine gewisse Freiheit geboten sein, dürfe man nicht jeden Fall ängstlich abwägen. Freier Spielraum sei da nöthig im Interesse des Landes. Ganz anders sei das Verhältniß zum Präsidenten, welcher gewählt werde, um die Verhandlung zu leiten und die Ordnung aufrecht zu erhalten. (Zustimmung). Was der Regierung gegenüber in Ordnung sei, könne dem Präsidenten gegenüber eine schwere Pflichtverletzung bilden. Wenn das Haus nicht das Recht haben sollte, in einem Fall wie der vorliegende das Verhalten eines Abgeordneten zu mißbilligen, so werde kein Mitglied länger auf die Ehre Anspruch machen, Präsident dieses Hauses zu sein. Man habe die Resolution als gefährlich bezeichnet, auf die Verfassung und Geschäfts-Ordnung verwiesen; die Verfassung aber enthalte nichts hierüber, bei der Geschäfts-Ordnung habe man das Wesentlichste übersehen. Wenn Graf Renard der Geschäfts-Ordnung gemäß sein Anliegen mündlich vorgetragen hätte, so würde man nach der Geschäfts-Ordnung das Nöthige thun können; das Eigenthümliche sei aber, daß Graf Renard gerade in geschäftsordnungswidriger Weise gehandelt habe. Der Präsident sei zu milde verfahren, indem er den Brief annahm; nachdem aber Graf Renard das Haus einmal zu Zeugen angerufen, müsse dasselbe für seinen Präsidenten eintreten. Vor die Gerichte würde die Sache nach seiner Ansicht auch dann nicht gehören, wenn sie strafbar wäre; **weil** sie aber das sei, müsse etwas geschehen. (Sehr wahr!) In Allen Staaten, wo die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten garantirt sei, existire dazu ein nothwendiges Complement: einer, der die Ordnung aufrecht halte, und Sühne für die Verletzung der Ordnung. Da die Geschäfts-Ordnung nichts hierüber enthalte, müsse die Majorität entscheiden, die Mißbilligung sei keine Strafe, sie drücke nur ein objektives Urtheil über den Inhalt des Schreibens aus. Man habe es hier mit einem Mißbrauch zu thun, für den das Haus und der Präsident eine Sühne haben müsse. (Bravo).

Abg. **Wagener**: Der Abg. Reichensperger (Geldern) hat aus einer üblen Angewohnheit aus frühern Zeiten, um sich populär zu machen, einen Passus aus meiner Rede herausgerissen und mir vorgeworfen, daß ich eine Verletzung des Gesetzes provozirt habe. Ich habe nur gesagt, daß zwei Ehrenmänner das, was sie mit einander haben, außerhalb des Hauses miteinander ausmachen können. Das kann nun auf verschiedene Art geschehen. (Gelächter.) Ich bin fest überzeugt, daß eine Verletzung der Gesetze nicht stattfinden wird. Der Abg. Beseler aber hat, ohne Angabe von Gründen, ein oratorisches Feuerwerk abgebrannt und sich in sittlicher Entrüstung über mich ergangen. Eine derartige Polemik imponirt mir keineswegs. Ich finde in meinen Worten nichts, was auf extrema ratio hindeutete und die Fülle der sittlichen Entrüstung war ohne Grund.

Abg. **Gneist**: In der Hauptsache seien die Beselerschen Anträge wohlbegründet. Wenn der Präsident unverletzlich, der einzelne Abgeordnete unverantwortlich bleiben solle, könne die Lösung nur die sein, wie sie die vorliegende Resolution vorschlage. Die Resolution sei durchaus provozirt. Von einem Präcedenzfalle, von einer Tyrannei gegen die Minorität könne nicht die Rede sein. Der Ausweg sei der mildeste.

Die Diskussion ist geschlossen. Abg. **Beseler** bemerkt persönlich: er habe den Abg. Wagener nur so verstehen können, daß er auf ein Duell hingewiesen habe; wenn das nicht Wagener's Absicht gewesen, so hätte er sich deutlicher ausdrücken sollen. Es sei nicht das erstemal, daß von einer gewissen Seite her versucht werde, Beamte durch Duelle bei ihrer amtlichen Thätigkeit aus ihrer Richtung zu drängen; wenn das zur Sitte werden solle, so sei es mit dem Rechtsstaate vorbei und Preußen der Verachtung des Auslandes preisgegeben. (Zustimmung rechts.)

Abg. **Reichensperger** (Köln): Er habe die Aeußerung Wagener's nur so verstanden, wie das ganze Haus auch. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Nachdem der Ref. Abg. v. **Fock** beide Commissions-Anträge nochmals empfohlen, wird die zuerst vom Abg. Wagener beantragte einfache Tages-Ordnung abgelehnt (dafür nur die Fractionen der Linken, die Abg. Anaker u. Gen.), die motivirte Beseler'sche Tagesordnung über den ersten Antrag der Commission **angenommen**; die Tagesordnung über den zweiten Antrag (Mißbilligung des Abg. Grafen Renard) abgelehnt, der **zweite** Antrag (mit der Modification, daß die Mißbilligung sich nur auf die Erklärung des Abg. Grafen Renard vom 25. Febr. bezieht) **angenommen** (dafür die ganze Rechte).

Finanzminister v. **Patow** überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Art. 99 der Verf.-Urkunde. Es sei, so fügt der Minister hinzu, ein unverkennbarer Uebelstand, daß nach der Verf.-Urkunde und der Gewohnheit, welche sich in Betreff der Einberufung der beiden Häuser des Landtages festgestellt habe, der Staatshaushalts-Etat nicht vor dem Beginne des Jahres festgesetzt werden könne, so daß sich daraus die faktische Nothwendigkeit ergebe, bis zur Feststellung des Etats auf Grund des vorjährigen Etats fortzuwirthschaften. Dieser Uebelstand sei sowohl von der Staatsregierung als auch von der Landesvertretung seit längerer Zeit anerkannt, und man habe sich damit beschäftigt, demselben Abhilfe zu verschaffen. Zur Beseitigung des Uebelstandes seien verschiedene Wege in Vorschlag gebracht; namentlich sei in Frage gekommen, ob das Rechnungsjahr abzuändern, ob der Etat im Voraus für das folgende Jahr festzusetzen, und endlich, ob eine Theilung des Etats in einen ordentlichen und außerordentlichen anzurathen sei. Die Staatsregierung habe sich überzeugt, daß diesen drei möglichen Wegen wichtige Bedenken entgegenständen. Sei das der Fall, und gelinge es der Staatsregierung nicht, andere Vorschläge zu machen, so bleibe nichts weiter übrig, als den Weg einzuschlagen, das zur Zeit bestehende Verfahren aufrecht zu erhalten, aber gesetzlich zu sanctioniren. Die Staatsregierung mache daher den Vorschlag, daß der Etat des vorigen Jahres die Grundlage bilden solle für die Staatsverwaltung, so lange bis der neue Etat aufgestellt und genehmigt sei, jedoch nicht über die Dauer von 6 Monaten hinaus, da innerhalb dieses Zeitraums die Feststellung des Etats möglich sei. — Der Gesetz-Entwurf geht an die Budget-Commission.

Der dritte Petitionsbericht der Gemeinde-Comm. wird nach den Anträgen der Comm., fast ohne Debatte erledigt. (Die Bänke des Hauses haben sich beträchtlich geleert). Bei der stettiner Petition wegen Freizügigkeit u. s. w. rügt der Abg. **Lette** namentlich die Bestimmungen wegen Verlustes der Eigenschaft als Preuße durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande ohne Erlaubniß; in anderen Staaten gehe das Bürgerrecht nur durch ausdrückliche Erklärung verloren; so lange es keine deutsche Centralgewalt gebe, sei freilich die gründliche Abhilfe nicht zu erwarten, aber das Prinzip wenigstens müsse anerkannt werden; viele Deutsche im Auslande kannten jene Bestimmungen gar nicht, wurden heimathlos, während das Vaterland ihnen die Auffindung neuer kommerzieller Verbindungen verdanke. — Eine Petition wegen Stellvertretung eines Freischulzen-Gutsbesitzers giebt dem Minister des Innern Anlaß zu erkären, die Regierung müsse sich die Qualifikationsbefähigung und die Lokalverhältnisse zur Prüfung ausdrücklich vorbehalten.

Nach Erledigung dieses Berichtes wird Vertagung beantragt und beschlossen. — 2 Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag 4. April.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Pesth, 23. März. Die Restauration des Stadtmagistrates hat in bester Ordnung begonnen. Gewählt wurden zum Bürgermeister Rottenbiller, zum Stadtrichter Horvath, zum Stadthauptmann Thaisz, zum Vicebürgermeister Sagody.

Stuttgart, 23. März. Die Regierung hat der Kammer eine Gewerbe-Ordnung auf Basis der vollsten Gewerbefreiheit vorgelegt. Der Chef des Cultus-Ministeriums, Rümelin, hat seine Entlassung genommen. — Die Kammer hat sich vertagt.

Wien, 23. März. Wie die heutige „Oesterreichische Zeitung" erfährt, wäre der hiesige russische Gesandte beauftragt, offiziell zu erklären: Rußland mache den Fürsten von Montenegro persönlich dafür verantwortlich, daß die Montenegriner sich der Theilnahme an den Unruhen in der Herzegowina enthalten. Eine hierauf bezügliche energische Note Rußlands sei kürzlich an den Fürsten von Montenegro abgegangen.

London, 23. März. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Washington vom 13. d. M. verweigerte Präsident Lincoln die Commissare der südlichen Staaten anzuhören. Die Constitution des Südens ist veröffentlicht worden; sie nimmt den Fremden das Recht, bei Beamtenwahlen mitzustimmen.

Paris, 22. März, Abends. Der gesetzgebende Körper hatte heute in der Schlußabstimmung die Adresse mit einer Majorität von 13 Stimmen (225 gegen 212) angenommen.

Paris, 24. März. Der heutige „Moniteur" meldet den Empfang der Deputation der Legislativen, welche die Adresse überreicht hat. Der Kaiser dankte in seiner Ansprache für das in der Adresse ausgedrückte Vertrauen und sagte unter Anderem: Ungeachtet der Lebhaftigkeit der Diskussion bedauere er keineswegs, den großen Staatskörpern die Diskussion der auswärtigen Politik bewilligt zu haben. Das Land gewinne dabei. Die Debatten belehren dasselbe, ohne es zu beunruhigen. Der Kaiser sagte schließlich, er werde stets glücklich sein, mit den Kammern sich in Uebereinstimmung zu finden. Mit ihnen aus demselben Stimmrechte hervorgegangen, werden sie sich gegenseitig unterstützen, zur Größe und zum Glücke Frankreichs beizutragen.

Itzehoe, 24. März. Der Verfassungsausschuß der Ständeversammlung wird nachträglich beantragen, ausdrücklich zu erklären, daß die Regierung das Budget nicht vorgelegt, sich auch nicht zur Vorlage desselben bereit erklärt habe.

Wien, 24. März. Die Reichsräthe Geringer, Mercandin, Almasy, Fliesser, Ozegovic, der Präsident der venetianischen Finanzpräfektur Holzgethan und der Ministerialrath im Justizministerium Quesar sind zu Stadträthen ernannt worden.

Turin, 22. März. Graf Cavour hat bezüglich der Neubildung des Kabinets dem Könige folgende Proposition vorgelegt: Cavour, Kabinetspräsident, Auswärtiges und Marine; Fanti, Kriegsministerium; Minghetti, Inneres; Cassinis, Justiz; Desanctis, Unterricht; Natoli, Landwirthschaft; Bastogi, Finanzen; Peruzzi, öffentliche Arbeiten.

Mailand, 22. März. Der „Perseveranza" wird aus Turin vom 24. d. Mts. berichtet: Cassinis verweigert den Eintritt in das neue Ministerium; Bastogi soll für die Finanzen, Niutta für die Justiz bestimmt sein; statt Torrearsa, der gleichfalls den Eintritt verweigert, soll Amari bestimmt sein. Man erwartet heute Abend die königl, Bestätigung der Ministerliste. Diesen Morgen überreichte eine Deputation der Kammer dem Könige eine Adresse; dieser entgegnete u. A.: Man sagt, daß man jetzt Klugheit üben müsse, kommt aber die Stunde der Prüfung, wird mich die Nation auf meinen Posten treffen. Ich weiß, wie ich auf die Italiener zählen kann und diese wissen, welche Rechnung sie auf mich machen können.

Pesth, 23. März. „Naplo" bringt einen zehn Spalten langen Artikel von Deak; derselbe ist im Wesentlichen eine historisch-juridische Widerlegung aller Anklagen, die das bekannte Rundschreiben des agramer Comitates gegen Ungarn enthält. Zum Schluß spricht Deak seine individuelle Ansicht hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien aus. Er verwahrt Ungarn gegen den Vorwurf suprematischer Gelüste. Ungarn wünscht ein friedliches Einverständniß. Sollte aber Kroatien sich dennoch losreißen wollen, so würde Ungarn selbst dann dagegen keine Gewalt anwenden, wenn es die Macht besäße. Unsere Einigung oder Trennung hängt zumeist von Kroatien ab. Wenn aber dieses Land den österreichischen Reichsrath beschicken will, so ist jede fernere Verständigung mit Ungarn unmöglich, denn Ungarn kann seine tausendjährigen Rechte nicht fremden Händen übergeben.

London, 22. März. In der heutigen Sitzung des Oberhauses äußerte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Lord Wodehouse, Holstein werde wahrscheinlich die Vorschläge Dänemarks verwerfen; Feindseligkeiten mit dem deutschen Bunde würden indessen kaum vor fünf bis sechs Monaten beginnen können.

Im Unterhause sprach sich Lord John **Russell** in Bezug auf die neuesten Vorgänge in **Warschau** dahin aus, daß die Bevölkerung Warschau's unter provocirenden Umständen eine große Mäßigung gezeigt habe. Weiter äußerte derselbe, die Politik des englischen Cabinets wolle den Gefahren, welche eine permanente französische Occupation **Syriens** mit sich bringe, zuvorkommen. Hoffentlich werde vor Ablauf des verlängerten Occupationstermins ein Arrangement über die künftige Regierung im Libanon getroffen sein.

Konstantinopel, 10. März. Der Geldmarkt ist zwar noch geschäftslos, die Krisis scheint aber überstanden. Der Telegraphendirektor Daoud Efendi ist nach Frankreich abgegangen, um die Pforte bei der Liquidation des Mirès'schen Anlehens zu vertreten. Der nach Persien bestimmte sardinische Gesandte weilt noch hier, da seine Beglaubigungsschreiben bei dem Brande des sardinischen Gesandtschaftsgebäudes vernichtet wurden. Vely Pascha ist zum Mitgliede des Tansimatsrathes ernannt worden. Der griechische Patiarch exkommunizirte 3 bulgarische Bischöfe.

Smyrna, 15. März. Ein neu erschienenes griechisches Journal wurde unterdrückt.

Berliner Börse vom 23. März 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅝ B.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101⅝ bz.
	dito 1853	4	97 B.
	dito 1859	5	106 G.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	87½ B.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	117⅞ bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	102¼ B.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	91¼ G.
	dito dito	4	100¾ bz.
	Pommersche	3½	89 bz.
	dito neue	4	98¾ bz.
	Posensche	4	101¼ G.
	dito	3½	94½ G.
	dito neue	4	90¼ B.
	Schlesische	3½	89⅜ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	97¼ B.
	Pommersche	4	97⅝ G.
	Posensche	4	92¾ B.
	Preussische	4	96¼ G.
	Westf. u. Rhein.	4	96½ G.
	Sächsische	4	98¼ bz.
	Schlesische	4	96¼ bz.
	Louisdor	—	109¼ bz.
	Goldkronen	—	9. 4¾ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	43¼ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	56¾ bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	52 G.
dito Nat.-Anleihe	5	51⅜ à ¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102 B.
dito 5. Anleihe	5	87¾ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¼ etw. bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90¾ B.
dito à 300 Fl.	5	93 B.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	48 bz.
Baden 35 Fl.	—	29¾ G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	75 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	20 à 20¼ bz.
Amst.-Rotterdam	—	4	79½ bz.
Berg.-Märkische	—	4	88 à 88½ bz.
Berlin-Anhalter	—	4	115¾ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	114½ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	—	4	142 bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	110¾ B. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	95¼ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	137½ bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	127½ bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129 bz. u. G.
Magd.-Halberst.	7 7/10	4	214 etw. bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	36 bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	101½ à 101 bz.
Mecklenburger	2⅛	4	47½ bz.
Münster-Hammer	—	4	94 G.
Neisse-Brieger	—	4	52 B.
Niederschles.	—	4	95¼ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45etw.à44¾ bz.u.G.
dito Prior.	—	4½	100⅝ G.
Oberschles. A.	7 7/10	3½	124 bz.
dito B.	7 7/10	3½	111½ bz.
Oberschles. C.	7 7/10	3½	124 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	80¾ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	88¾ bz.
dito Prior E.	—	3½	77½ bz.
dito Prior F.	—	4½	95 B.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	34 G.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53½ B.
Rheinische	—	4	80¾ bz. u. B.
dito (St.) Pr.	—	4	92 B.
dito Prior.	—	4	86¼ G.
dito v. St. gar.	—	3½	81 G.
Rhein-Nahebahn	—	4	24½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	76 G.
Starg.-Posener	—	3½	84¼ bz.
Thüringer	—	4	107 bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	36¾ B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85½ bz.
dito Prior St.	—	4½	73 B.
dito dito	—	5	80 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	116½ G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	82½ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	68¼ etw. bz. u. B.
Bremer „	5	4	99 B.
Coburg. Credit-A.	—	4	41 etw. bz.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	95 G.
Darmst. (abgest.)	4	4	72 à 72⅛ bz.
Dess. Creditb.-A.	0	4	13⅞ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	83½ bz.
Genf. Creditb.-A.	0	4	23 bz. (i. D.)
Geraer Bank	4	4	69½ etw. G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86 G.
„ Ver. „	4 1/7	4	100 B.
Hannov. „	—	4	92 B.
Leipziger „	—	4	60 G. (i. D.)
Luxembrg. „	7½	4	84 B. (i. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	79 B.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	69¼ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20 B.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	55 bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	5 1/10	4	82 bz.
Preuss. B.-Anthl.	5½	4½	123¾ B.
Schl. Bank-Ver.	5	4	80 G.
Thüringer Bank	2½	4	55½ bz.
Weimar. Bank	4	4	74⅞ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅛ bz.
dito	2 M.	140½ bz.
Hamburg	k. S.	150⅛ bz.
dito	2 M.	149¾ bz.
London	3 M.	6. 19 bz.
Paris	2 M.	79⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67¾ bz.
dito	2 M.	67¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 20 bz.
Petersburg	3 W.	95¾ bz.
Warschau	8 T.	86¾ bz.
Bremen	8 T.	109 bz.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 23. März, Nachm. 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅛ eingetroffen. Die 3proz. eröffnete zu 68, 20, fiel auf 68, 15 und schloß träge zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 92⅛ gemeldet. Schluß-Course: 3prz. Rente 68, 20. 4½prz. Rente 96, —. 3prz. Spanier —. 1prz. Spanier 41⅝. Silber-Anleihe —. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien 483. Credit-mobilier-Aktien 661. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 23. März, Nachm. 3 Uhr. Consols 92. 1prz. Spanier 41¼. Mexikaner 24⅛. Sardinier 81. 5prz. Russen 101½. 4½proz. Russen 91. Börse flau. Das Wetter ist schön. Der gestrige Wechsel-Cours auf Wien war 15 Fl. 30 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 8¾ Sch. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 18,851,195 Pfd., der Metallvorrath 12,701,425 Pfd. St. — Der Dampfer „Adriatic" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 23. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Etwas matter. 5proz. Metall. 64, 80. 4½proz. Metalliq. 55, 75. Bankaktien 718. Nordbahn 207, 60. 1854er Loose 85, 50. National-Anlehen 76, 60. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 284, 50. Creditaktien 163, 70. London 147, 15. Hamburg 110, 25. Paris 58, 20. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 186, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 114, 25. 1860er Loose 81, 50.

Frankfurt a. M., 23. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterreichische Effekten etwas fester bei nicht belangreichem Umsatz. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129. Wiener Wechsel 79. Darmst. Bank-Aktien 182. Darmst. Zettelbank 237. 5proz. Metalliq. 41¾. 4½proz. Metall. 36¾. 1854er Loose 55¾. Oest. National-Anleihe 49¾. Oest.-Frz. Staats-Eisenb.-Aktien 222. Oesterr. Bank-Antheile 578. Oest. Credit-Aktien 128½. Neueste österr. Anleihe 54½. Oest. Elisabetbahn 123. Rhein-Nahe-Bahn 24½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 101¼.

Hamburg, 23. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse geschäftslos, jedoch fest. Schluß-Course: National-Anleihe 50½. Oest. Credit-Aktien 54½. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 87¼. Diskonto —. Wien —.

Hamburg, 23. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, ab auswärts stille. Roggen loco stille, ab Ostsee bleibt angetragen. Oel pr. Mai 23⅜, pr. Oktober 24½. Kaffee unverändert.

Liverpool, 23. März. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Sehr feste Preise. Orleans 7, Upland 7¼.

Breslau, 25. März. [Produktenmarkt.] In matter Haltung für sämmtliche Getreidekörner, mittelmäßige Zufuhren und Angebote von Bodenlägern, geringe Kauflust, letzte Preise schwach behauptet. — Oel- und Kleesaaten flauer und Notirungen nominell. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart loco 20, März 19⅚ B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	80	86	90	95
Gelber Weizen	80	86	90	94
Brenner-Weizen	65	70	74	76
Roggen	58	60	62	64
Gerste	48	52	54	57
Hafer	28	30	32	33
Kocherbsen	60	62	64	66
Futtererbsen	54	56	58	60
Wicken	45	48	50	53

	Sgr.				
Winterraps	80	85	88	90	92
Winterrübsen	75	80	84	86	88
Sommerrübsen	70	75	80	82	85
Schlagleinsaat	70	75	80	85	93
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	10	12	14	15	15½
Weiße dito	8	12	15	18	22
Thymothee	9½	10	10½	11	11½

Theater-Repertoire.

Montag, den 25. März. (Gewöhnl. Preise.) Erstes Gastspiel der k. k. Hofburgschauspielerin Frau **Julie Rettig: „Graf Essex."** Trauerspiel in 5 Akten von Heinr. Laube. (Elisabet, Frau Julie Rettig.)

Dinstag, den 26. März. (Gewöhnl. Preise.) **Zum Benefiz für Herrn Prawit.** Neu einstudirt: **„So machen's Alle."** (Cosi fan tutte.) Komische Oper in 3 Akten. Neu bearbeitet von Eduard Devrient. Musik von W. A. Mozart. Die Recitative arrangirt von Wilh. Kalliwoda.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.